



November 2020

Aktuelle Erleichterungen in der Projektumsetzung

Die EHAP - Verwaltungsbehörde hat im Hinblick auf den aktuell geltenden Teil-Lockdown Erleichterungen innerhalb der Zuwendungspraxis wiedereingeführt. In einem Schreiben wurde die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See (KBS), die als Bewilligungsbehörde fungiert, dazu aufgefordert den Projektträgern größtmögliche Flexibilität bei Corona-bedingten Projektänderungen einzuräumen.

Die Zuwendungsempfänger im EHAP sollen alles unternehmen, um die Projekte auch unter den derzeit schwierigeren Bedingungen fortzuführen. Allerdings müssen sie die KBS über notwendige Umstrukturierungen oder Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung informieren. Sie müssen ihre Vorgehensweise dokumentieren und gegebenenfalls rechtzeitig Änderungsanträge stellen. Dabei gilt der genehmigte Finanzrahmen. Die KBS beurteilt die Förderfähigkeit von Ausgaben im Rahmen ihres vorhandenen Ermessensspielraums zur Sicherstellung der Projektumsetzung. Weitere Informationen finden Sie in der regelmäßig aktualisierten FAQ-Liste unter www.zuwes.de in den öffentlichen Medien.